Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001989
Gutachten Nr. : CE-000314-A0-216

Anlage-Nr. : **10** Seite : 1 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-656



## Technische Daten, Kurzfassung

#### **Raddaten**

Radtyp:	RC34-656	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	BM1	
Artikel- oder Katalog-Nr:	3340 02	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	22 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	730 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2050 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
G3L, G3K	Serien-Radschraube M14x1,25	-	140 Nm
	Schaftlänge 28 mm, Kegel 60°		

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001989**Gutachten Nr. : **CE-000314-A0-216** 

Anlage-Nr. : **10** Seite : 2 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-656

Typ(en): G3L G3K	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1947* e1*2007/46*2017*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 140	BMW 3er (KOMBI, LIM. STUFENHECK 4T.)	205/60R16	A03)A05)A06)A10) A11)A94)		

### **Auflagen und Hinweise**

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
  - Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-656 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 02.12.2021

